

**Humboldt-Universität zu Berlin**  
**Konzil**

**Geschäftsordnung des Konzils**  
**- Änderung -**

Das Konzil der Humboldt-Universität zu Berlin hat in seiner Sitzung vom 24. April 1997 seine Geschäftsordnung geändert. § 16 erhält die folgende Fassung:

**§ 16**

**Verfahren beim Erlass von Vorschriften**

- (1) Anträge auf Erlass oder Änderung der Grundordnung und auf Erlass oder Änderung der Geschäftsordnung müssen dem Vorstand mindestens 35 Tage vor dem Sitzungstermin vorliegen und sind an die Mitglieder und die anderen Teilnahmeberechtigten gemäß § 1 Absatz (2) des Konzils unverzüglich abzusenden.
- Auf der Sitzung können Änderungsanträge nur noch gestellt werden, sofern sie Regelungen betreffen, deren Änderung mit den versandten Unterlagen beabsichtigt wird.
- (2) In besonders zu begründenden Ausnahmefällen kann der Konzilsvorstand die Frist gemäß Absatz (1) auf 14 Tage verkürzen.
- (3) Teile der zu beschließenden Vorschrift können zu Abschnitten zusammengefaßt werden. Die oder der Vorsitzende kann die Beratung und Abstimmung über einzelne Bestimmungen verbinden, wenn kein Widerspruch erhoben wird.
- (4) Der Erlass einer Vorschrift gemäß Absatz (1) bedarf einer Schlußabstimmung.